

Drucksache Nr.: 188/2022

**Dezernat IV
Federführend: Tiefbau
Anlagen:
Az.: 240 bo**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	12.07.2022	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	14.07.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Vorstellung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Fröbelstraße zwischen der Hauptstraße und der Talstraße

Antrag:

Der Bauausschuss möge beschließen, dass mit der vorgestellten Entwurfsplanung der Förderantrag gestellt und die weitere Planung durchgeführt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Neustadt beabsichtigt den Ausbau der Fröbelstraße zwischen der Hauptstraße und der Talstraße. Das Ingenieurbüro Clade aus Neustadt Diedesfeld wurde mit der Ausarbeitung der Planung beauftragt.

Der Zustand der Fröbelstraße ist gekennzeichnet durch eine sehr unebene Oberfläche bedingt durch Frostschäden und zurückliegenden Ausbesserungsarbeiten. Der Aufbau des Straßenkörpers ist nicht frostsicher ausgebaut und die aufgetretenen Setzungen beeinflussen die Abführung des Niederschlagswassers negativ. Die Gehwege sind weitgehend mit Plattenbelag versehen oder sind gepflastert. Eine erhöhte Unfallgefahr für Fußgänger ist gegeben.

Das Kanalsystem des ESN in der Fröbelstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend in offener Bauweise saniert und vergrößert werden und die erforderlichen Neuverlegungen der Leitungen der Stadtwerke werden mit eingeplant.

Ausbaubeschreibung:

Die Linienführung orientiert sich an der bestehenden Bebauung und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie an der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen. Als Zwangspunkte für die künftige Höhenlage dienen die vorhandene Bebauung mit Einfahrten, Eingängen und Kellerfenstern. Die Einbahnregelung Richtung Westen soll erhalten bleiben.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt 235,00 m. Der Beginn der Baustrecke liegt ca. 5,00 m westlich der Kreuzung Hauptstraße und endet an der, im Zuge des Ausbaus der Talstraße, neu errichteten Bushaltestelle vor Haus Nr. 24.

Aufgrund der geraden Linienführung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung ergibt sich für die Fahrbahn eine Breite von 3,25 m. Zzgl. der einseitigen Pflasterrinne auf der Nordseite von 0,50 m steht dem öffentlichen Einbahnverkehr eine Fahrbahnbreite von 3,75 m zur Verfügung, welche den Anforderungen der RASt für den Linienbusverkehr

entspricht.

Aus entwässerungstechnischen Gründen wurden eine Mindestlängsneigung von 0,5% und eine Querneigung von 2,5% zur Rinnenanlage eingeplant.

Auf der in Fahrtrichtung linken Seite wird ein 2,00 m breiter Parkstreifen vorgesehen, der durch das Pflanzen von 8 Bäumen aufgelockert wird. Die beidseitigen Gehwege bekommen eine Breite von 1,50 m bis 2,80 m. Die Abgrenzung der Fahrbahn und Parkstreifen zum Gehweg erfolgt mittels Rundborde 18/22 mit 5,0 cm Stichmaß. Zwischen Fahrbahn und Parkstreifen werden Tiefbordsteine 10/30 cm verbaut.

Auf der gesamten Länge der Fröbelstraße sind 21 Parkstände ausgewiesen. Die Ausweisung der Parkstände erfolgte in Abstimmung mit der Feuerwehr und des Ordnungsamtes, wonach eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m gewährleistet sein muss.

Zwischen der Einmündung Hauptstraße und Bau-km 0+25 wird die nördliche Bushaltestelle barrierefrei mit Busborden bei 18 cm Stichmaß und entsprechendem Leitsystem und Bodenindikatoren ausgebaut. Auf der Südseite ab Bau-km 0+28 bis 0+45 wird eine Ladezone ausgewiesen.

Die Einbahnstraßenregelung bleibt bestehen, für den gegenläufigen Radverkehr soll die Einbahnstraße geöffnet werden.

Die Parkstände sind gem. Empfehlung der ERA 2010 in Fahrtrichtung links angeordnet. Hierdurch ergeben sich Ausweichmöglichkeiten für den gegenläufigen Radverkehr an Einfahrten und unbesetzten Parkplätzen. Zudem besteht direkter Sichtkontakt zwischen Beifahrer und Radfahrer, wodurch Gefahrenpotential z.B. beim Öffnen der Autotür verringert wird.

Auch die Anordnung von versetzten Parkständen wurde geprüft. Versetztes Parken wäre aufgrund der Zufahrten und der Bushaltestelle Walter-Engelmann-Platz nur zwischen der Hauptstraße und der Hetzelstraße möglich. Durch die Fahrkurve des Busses, die hier anzusetzen ist, müssten jedoch weitere 3 Parkplätze in der Nähe der Hauptstraße entfallen. Weiterhin würde gegenläufiger Radverkehr vermehrt auf die Gehwege ausweichen, auch falls Einengungen der Fahrbahnbreite vorgesehen werden. Aus diesen Gründen wurde auf versetztes Parken bzw. auf den Bau einer Einengung verzichtet.

Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Bauklasse 3,2, Tafel 1, Zeile 1 gewählt.

Der Straßenbelag wird Asphalt sein, das Gehweg- und Rinnenpflaster wird analog der Pflasterwahl in den vorhandenen Straßen des Quartiers ausgeführt.

Auf der gesamten Ausbaulänge wird die Straßenbeleuchtung in LED Technik erneuert.

Die Entwässerung der Straße erfolgt über den vorhandenen bzw. neu zu bauenden Regenwasserkanal.

Seitens des ESN wird das Kanalsystem mit den Hausanschlüssen in offener Bauweise saniert.

Die Stadtwerke Neustadt beabsichtigen die Verlegung einer neuen Gasleitung. Zudem werden die Hausanschlussleitungen Gas und Wasser soweit erforderlich erneuert.

Die Stromversorgung wird soweit erforderlich erneuert.

Die Telekom NW hat sich bislang nicht geäußert.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden nach Kostenschätzung und nach heutigem Stand für den Straßenbau

EURO 995.000,00 (incl. 19% MwSt.) betragen.

Für die Umverlegung der Wasserleitung werden zusätzliche Kosten von ca. 15.000,00 entstehen. Der jetzige Verlauf der Wasserleitung liegt unter zwei geplanten Baumpflanzgruben. Um diese einrichten zu können, muss die Leitung verlegt werden.

Für die Maßnahme wird ein Förderantrag über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ gestellt (vormaliger Titel: Stadtumbau Innenstadt).

Die Baumaßnahme soll nach Abschluss der Arbeiten in der Stangenbrunnengasse und der Talstraße umgesetzt werden. Es sind drei Bauabschnitte geplant. Die Bauzeit für den Straßenbau wird ca. 12 Monate betragen.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Eine Bürgerinformation wird vor Baubeginn angeboten.

Neustadt an der Weinstraße, 30.06.2022

Gez.
Beigeordneter